Viele betreiben IHN, aber nur wenigen ist klar, dass ER sich in keinem rechtsfreien Raum bewegt - der **Sport**. Mit stetig wachsendem Interesse der breiten Masse am Sportgeschehen als solchem, nicht zuletzt auch in wirtschaftlicher Hinsicht (Sponsoren, Medien, etc…), hat sich der Rechtsbereich des Sportrechts in seiner Bedeutung enorm gesteigert. Das Sportrecht überschreitet dabei Grenzen zu verschiedenen anderen Rechtsgebieten, und entwickelt dabei seine eigenen sporttypischen Strukturen. Besonders häufig spielt das Sportrecht in die Rechtsgebiete Arbeitsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht und Strafrecht mit hinein. Auch zivilrechtliche Haftungsansprüche sind im Sport keine Seltenheit. Dabei kann es einen Profisportler genauso betreffen, wie einen Fußballer, der in der A-Klasse kickt. Auch die Verantwortlichen der Vereine sind sich oftmals den Gefahren und Risiken der Übernahme eines Amtes innerhalb eines Vereins gar nicht bewusst. Hinsichtlich einer professionellen und umfassenden Betreuung von Vereinen, Verantwortlichen und auch Sportlern sind daher vertiefte sportspezifische Kenntnisse von absolut vorrangiger Bedeutung. Aus diesem Grund habe ich ein spezielles und umfangreiches Weiterbildungsstudium für das Rechtsgebiet des Sportrechts erfolgreich abgeschlossen. In diesem Zusammenhang arbeite ich mit verschiedenen Sportvereinen sowohl in aufklärender, als auch beratender Position, sei es durch Vorträge oder nur durch Veröffentlichungen innerhalb der vereinseigenen Stadionzeitung, eng zusammen. Auch die Prüfung und Erstellung von sporttypischen Verträgen gehört selbstverständlich zu meinem Tätigkeitsbereich.

Hier ein Fallbeispiel zu Ihrer Information